

Umweltfachliche Untersuchungen

Hintergrund und Ziele der Umweltverträglichkeitsprüfung

- Vor der Entscheidung über die Zulässigkeit bestimmter Vorhaben ist eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen.
- Das Ergebnis der UVP ist bei der behördlichen Entscheidung über die Zulässigkeit zu berücksichtigen.
- Das Ziel ist die frühzeitige und umfassende Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt.
- Rechtliche Grundlage ist das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Methodik der Umweltverträglichkeitsstudie

Teil I: Raumanalyse

- Erfassung, Beschreibung und Bewertung der Umwelt und ihrer Bestandteile hinsichtlich Bedeutung und Empfindlichkeit einschließlich der Vorbelastung und der raumrelevanten Flächennutzungen

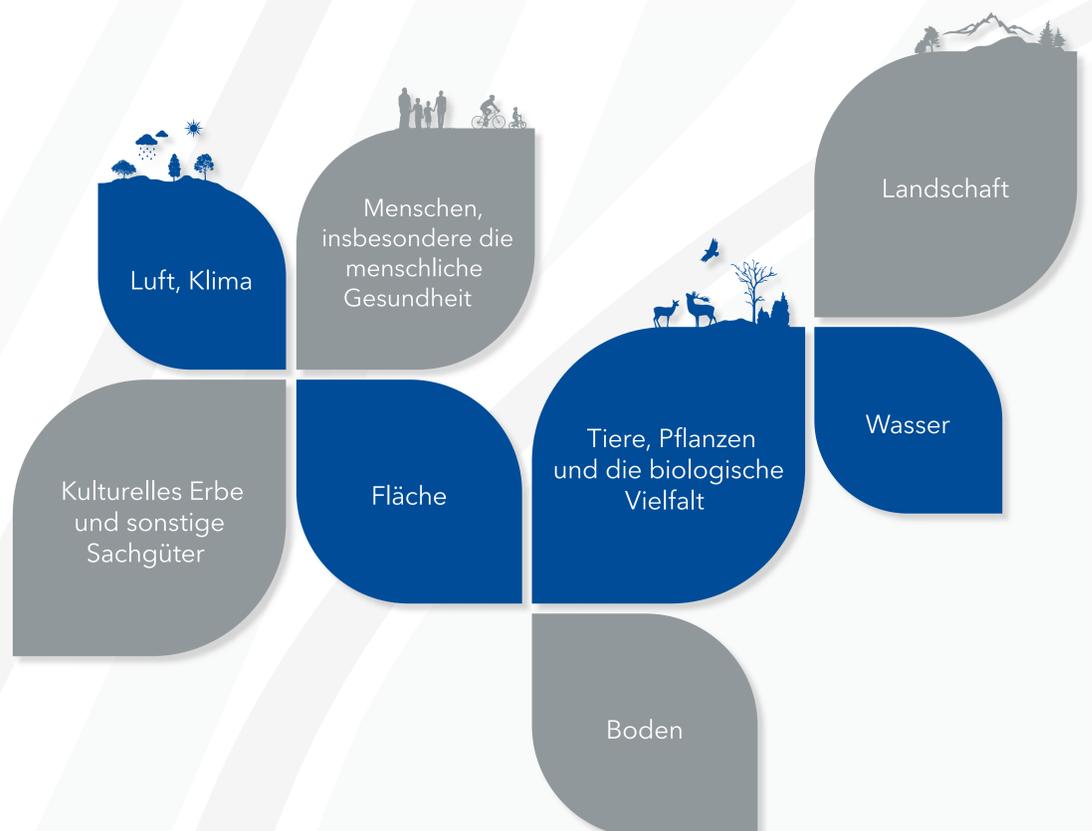
Teil II: Auswirkungsprognose und Variantenvergleich

- Prognose und Beurteilung der Auswirkungen einzelner Varianten auf die natürliche und bebaute Umwelt
- Erfassung der umweltrelevanten Wirkungen des Vorhabens und Ermittlung der vorläufig zu erwartenden Umweltfolgen (**Auswirkungsprognose**)
- Darstellung der risikomindernden Maßnahmen
- Durchführung eines schutzgutbezogenen **Variantenvergleichs**

Relevante Schutzgüter gemäß § 2 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung)

Was ist eine Umweltverträglichkeitsstudie?

Der Teil der UVP, der die textlichen und kartografischen Darstellungen der Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt enthält, wird als Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) bezeichnet.



Aktueller Stand: 04.11.2020